

auf die Darstellung der Rechtsfolgen (Dritter Abschnitt des StGB) mit Ausnahme der Konkurrenzen verzichtet; nicht behandelt wird auch der zeitliche und örtliche Geltungsbereich des Strafgesetzbuches (Erster Abschnitt des StGB). Anders als viele andere Lehrbuchautoren verzichtet *Kühl* aber – mit Blick auf das oben formulierte Ziel des Buches durchaus konsequent – darüber hinaus auch auf die selbstständige Erörterung der dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches i. e. S. vorgelagerten Grundfragen, die (neben der Dogmatik des vorsätzlichen Begehungsdeliktes) typischerweise Gegenstand der Anfängervorlesung im Strafrecht sind, etwa der Aufgaben und Zwecke des Strafrechts, der verfassungsrechtlichen und historischen Bezüge des Strafgesetzbuches oder der Bezüge des materiellen Strafrechts zum Prozess- und Gerichtsverfassungsrecht. Ein Umstand, der freilich weniger gegen das Kühl'sche Lehrbuch als vielmehr dafür spricht, sich mit den genannten Grundfragen begleitend zur Vorlesung anhand eines gesonderten Lehrwerkes (besonders empfehlenswert: *Wolfgang Naucke*, Strafrecht. Eine Einführung, Luchterhand, 10. Auflage 2002) zu befassen.

Strikte Prüfungsorientierung einerseits, Verankerung im überkommenen System andererseits: Wem es also um nicht weniger, aber auch nicht um mehr geht, der findet „im Kühl“ einen vorzüglichen Begleiter, der nur selten eine Antwort schuldig bleibt: in Struktur und Sprache stets klar und verständlich, gründlich und präzise in den dargestellten Inhalten und Positionen, die Rechtsfragen anhand kurzer Beispielfälle entwickelnd. Als Lern- und (Durch-)Lesebuch mit über 800 Seiten ein rechter „Wälzer“, liest „der Kühl“ sich flüssiger und eingängiger als so manches schlankere Konkurrenzwerk. Das Erlernete anzuwenden und zu erproben, ermöglichen die zahlreichen Nachweise zu klausurmäßig aufbereiteten Übungsfällen. Vor allem aber: *Kühl* läßt die Leserin und den Leser an der Entwicklung seiner Begründungen teilhaben; *Kühl* proklamiert keine Merksätze, sondern entwirft Gedankengänge und vollzieht sie gemeinsam mit den Leser/innen nach. Ihm geht es darum, worum es stets gehen sollte: Begreifen statt schlicht Wissen. Schließlich wird die und der Studierende dankbar für die zahlreichen methodischen Hinweise sein. Beispielhaft hervorgehoben seien die Hinweise zum Umgang mit Konkurrenzfragen in Übungsarbeiten (§ 21 Rdn. 69-86). Nicht zuletzt ermöglicht die Fülle von Nachweisen aus Rechtsprechung und Schrifttum, teilweise im Text, teilweise in einem (etwas ausufernden) Fußnotenapparat, das gezielte Vertiefen einzelner Fragen.

Fazit: „Der Kühl“ ist das Richtige für anspruchsvolle Pragmatiker/innen, für diejenigen also, die willens und in der Lage sind, sich auf hohem gedanklichen Niveau mit der Dogmatik des Allgemeinen Teils zu befassen – dabei aber immer auch den unmittelbar prüfungsrelevanten Stoff im Auge behalten möchten. Sicher ist: Wer

„den Kühl“ liest und begreift, ist für die erfolgreiche Bewältigung der AT-bezogenen Prüfungsteile der strafrechtlichen Klausuren – vom 1. Semester bis ins Staatsexamen – bestens gerüstet.

## Bodo Pieroth/Bernhard Schlink: Grundrechte/Staatsrecht II

## Lothar Michael/Martin Morlok: Grundrechte

Von Marion Albers\*

Das Lehrbuch von Bodo Pieroth und Bernhard Schlink ist ein etabliertes Standardwerk, das nunmehr in der 26. Auflage erschienen ist. Jede Neuauflage wird sorgfältig überarbeitet und greift aktuelle Entwicklungen sowie neue zentrale Entscheidungen im Verfassungsrecht auf. Am Ende jedes Kapitels finden sich Hinweise auf weiterführende Literatur, die sich ebenfalls durch Aktualität auszeichnen. Dem Buch ist außerdem eine CD-ROM mit den wesentlichen Entscheidungen des BVerfG beigelegt. Beim Lernen kann man also die einschlägigen Leitentscheidungen ohne großen Aufwand sofort nachlesen, was angesichts der prägenden Bedeutung dieser Entscheidungen das Verständnis der Grundrechtsdogmatik fördert, bestimmte Probleme mit Blick auf die entschiedenen Fälle veranschaulicht und das Wissen insgesamt vertieft.

Das Buch beginnt mit einer Einführung, die kurz das Arbeiten mit dem Buch erläutert und eine knappe Übersicht über wesentliche Fallkonstellationen in Grundrechtsklausuren gibt. Danach ist es in einen Ersten Teil, der Allgemeine Grundrechtslehren vermittelt, und einen Zweiten Teil, der die einzelnen Grundrechte behandelt, untergliedert. Der Dritte Teil behandelt die Zulässigkeitsvoraussetzungen und den Einstieg in die Prüfung der Begründetheit der Verfassungsbeschwerde.

Bei den Allgemeinen Lehren konzentriert sich das Buch nach knappen Ausführungen zur Geschichte und zum Begriff der Grundrechte sowie zum Verhältnis zur EMRK, zu den Unionsgrundrechten und zu den Grundrechten der Landesverfassungen auf die Grund-

\* Professorin für Öffentliches Recht, Informations- und Kommunikationsrecht, Rechtstheorie an der Universität Hamburg. Besprechung von *Bodo Pieroth/Bernhard Schlink*, Grundrechte. Staatsrecht II, 26., neubearb. Auflage – Heidelberg u. a.: C. F. Müller 2010, XVIII, 333 S., kart., CD-ROM, Euro 21,95. ISBN: 978-3-8114-9749-8, und *Lothar Michael/Martin Morlok*, Grundrechte, 2. Auflage – Baden-Baden: Nomos 2010, 515 S., brosch., Euro 23,00. ISBN: 978-3-8329-5434-5.

rechtsfunktionen, die Grundrechtsberechtigung und -bindung, auf die Erläuterung der Eingriffsabwehr mit ihrer Struktur von Schutzbereich, Eingriff und Verfassungsmäßigkeit von Eingriffen (in der Terminologie von Pieroth/Schlink: verfassungsrechtliche Rechtfertigung) sowie auf Kollisionen und Konkurrenzen. Die Ausführungen sind auf die wesentlichen Aspekte zugeschnitten. In diesem Rahmen werden die Punkte, im Hinblick auf die es Streit oder unterschiedliche Ansichten gibt, ausgewiesen und hinsichtlich der unterschiedlichen Perspektiven erläutert. Besonders hilfreich ist im Übrigen, dass die abstrakte Dogmatik häufig mit Beispielen aus dem Alltagsleben oder aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verdeutlicht wird. Dadurch wird sie Studienanfänger/innen gut verständlich. Der Erste Teil endet mit Aufbauschemata zur Verletzung von Freiheitsgrundrechten durch staatliche Eingriffe und zum grundrechtlichen Anspruch auf Schutz. Zu Recht wird dabei darauf hingewiesen, dass diese Schemata als Stützen bei der Prüfung von Fallaufgaben dienen und nicht blind reproduziert werden dürfen, sondern fallgerecht eingesetzt werden müssen.

Der Zweite Teil des Lehrbuchs erörtert die Grundrechte nicht, wie manche anderen Lehrbücher, in systematischer Bündelung (etwa nach „Kommunikationsgrundrechten“ oder „Wirtschaftsgrundrechten“), sondern strikt der Reihe nach. Diese Form der Darstellung hat den Vorteil, dass der Gewährleistungsinhalt des jeweiligen Grundrechts unbefangen und nicht sogleich durch die Brille einer vorprägenden Systematisierung erschlossen werden kann, auch wenn sich im Gegenzug die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen bestimmten Grundrechten oder deren regelmäßiges Zusammentreffen in klassischen Klausurfällen erst im Nachhinein erschließen. Eine gute Veranschaulichung der jeweiligen Gewährleistung wird auch hier dadurch erreicht, dass die Erläuterung der Grundrechte immer mit einem einprägsamen Beispielfall, und zwar meist einem aktuellen Fall aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, beginnt, der am Ende in einer Skizze gelöst wird.

Zum Abschluss werden die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Verfassungsbeschwerde ebenfalls sehr anschaulich erläutert.

Insgesamt handelt es sich um ein empfehlenswertes Lehrbuch für alle, die zumindest die wesentlichen Grundzüge und Probleme im Bereich der Grundrechte und damit den unverzichtbaren Prüfungsstoff lernen wollen. Das Buch zeichnet sich durch eine sehr klare Strukturierung und durch die Reduktion auf das Wesentliche bei gleichzeitig hoher Anschaulichkeit aus. Diese Vorteile verweisen zugleich auf die Nachteile: Probleme und Hintergründe, die man für ein vertieftes Verständnis und für einen souveränen Umgang mit Grundrechten kennen

sollte, kommen zu kurz. Für das Wissen in den Anfänger/innen-Klausuren reicht das Buch jedoch aus; für die Hausarbeiten reicht es nicht, aber hier muss man ohnehin weitere Bücher, Aufsätze und Entscheidungen verarbeiten.

Wer an vertiefterem Wissen interessiert ist, kann auf das Lehrbuch von Lothar Michael und Martin Morlok zurückgreifen. Das Buch ist in neun Teile (Grundrechtsgeltung und Interpretation, Grundrechte im Mehrebenensystem, Schutzbereiche der Freiheitsrechte, Grundrechtsberechtigung, Grundrechtsbindung, Zurechnung der Grundrechtsbeeinträchtigung, Rechtfertigung von Freiheitsbeschränkungen, Gleichheitsrechte, Geltendmachung und Durchsetzung der Grundrechte) gegliedert. Es schließt mit umfangreichen Schemata zu allen relevanten Fallkonstellationen. Dazu gilt auch hier, dass die Schemata fallgerecht eingesetzt und ggf. modifiziert werden müssen. Im Anhang enthält das Buch außerdem wesentliche Definitionen, die allerdings sehr verkürzt und deswegen bestenfalls als Merkposten zwecks Erinnerung an weiterreichende Kenntnisse zu verwenden sind.

Das Lehrbuch ist ausdrücklich für Anfänger/innen und für Fortgeschrittene gedacht. Die Autoren geben zu Beginn der Kapitel gelegentlich Hinweise, dass bestimmte Teile auf Fortgeschrittene zugeschnitten sind. In vielen der Ausführungen ist dies jedoch nicht trennbar, so dass das Lehrbuch insgesamt deutlich anspruchsvoller, im Gegenzug aber auch schwerer verständlich ist als das von Pieroth/Schlink. Der Anschaulichkeit dienen zahlreiche Fälle mit aktuellen und neuen Fragen, die allerdings nicht skizzenartig gelöst, sondern mit Blick auf ihre wesentlichen Probleme an den jeweiligen Stellen im Text erläutert werden. Das Buch gibt in Fußnoten weiterführende Literatur- und Rechtsprechungshinweise und arbeitet außerdem mit Wiederholungs- und Verständnisfragen.

Die Untergliederung in neun Teile weicht bewusst von der gängigen Aufteilung in Allgemeine Lehren einerseits und einzelne Grundrechte andererseits ab, damit die Verschränkung von allgemeiner und bereichsspezifischer Dogmatik verdeutlicht wird. Dadurch gelingt an vielen Stellen eine differenzierte und vertiefende Erläuterung, die die Komplexität der Grundrechtsdogmatik vermittelt, im Detail allerdings juristische Grundkenntnisse bereits voraussetzt. Das Buch legt zudem besonderen Wert auf die Vermittlung der europäischen Bezüge, wie sie im Staatsexamen mittlerweile im Pflichtstoff verlangt werden. Auch Anfänger/innen können anschaulichere Teile etwa im Bereich der Schutzbereiche der Freiheitsrechte aber gut mit den notwendigen Vertiefungen nachlesen. Beispiele sind die Ausführungen zur Garantie der Menschenwürde oder zum Recht auf Leben und Gesundheit, bei denen die von Michael/Morlok aufge-

griffenen modernen Probleme etwa hinsichtlich des Beginns und Endes des Lebens oder auch die europäischen Bezüge sehr gut verständlich sind.

Mit dem gewählten Aufbau ist das Lehrbuch allerdings im Gegenzug in seiner Strukturierung weniger übersichtlich als das von Pieroth/Schlink. Zusätzlich muss man beachten, dass die anspruchsvollere Darstellung unvermeidbar damit einhergeht, dass des Öfteren eigenständige dogmatische Grundpositionen einfließen, die Michael/Morlok selbst einnehmen (deutlich etwa im Teil „Zurechnung der Grundrechtsbeeinträchtigung“). Das setzt ein kritisches Mitvollziehen voraus, wird freilich

jeweils gut ausgewiesen und ebenso vertiefend erläutert wie viele andere Fragen aus der theoretischen und dogmatischen Diskussion.

Trotz dieser Empfehlungen gilt, dass man sich die verschiedenen Lehrbücher anschauen und mit dem Buch arbeiten sollte, mit dem man selbst am besten zurechtkommt. Angemessenes Wissen für die Einstiegs Klausuren vermitteln die meisten Lehrbücher, und zugleich reicht zur Bearbeitung von Hausarbeiten keines von ihnen aus. Für das Examenswissen sollte man ein vertiefendes Buch durchgearbeitet haben und mit den grundlegenden europäischen Bezügen vertraut sein.

---

Interview mit Dr. Henning Voscherau

### „Menschen mögen und anständig bleiben“

*Herr Dr. Henning Voscherau hat in den 1960er Jahren sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg absolviert. Von 1988 bis 1997 lenkte er als Bürgermeister die Geschicke unserer Stadt und ist seit rund vierzig Jahren als Notar in Hamburg tätig. „Als Notar kann man unparteilich Gutes tun“, sagt der Jurist. Im Interview sprach Herr Dr. Henning Voscherau über seine Erinnerungen an das Studium und seine beruflichen Erfahrungen als Notar und Politiker.*

#### **Wie sind Sie zum Studium der Rechtswissenschaften gekommen und war Ihnen schon früh klar, dass Sie einmal Jura studieren wollten?**

Als Jugendlicher war mir klar, dass ich Schauspieler werden wollte. Das hat mein Vater, der selbst Schauspieler war, klug zu verhindern gewusst, indem er mich aufforderte: „Junge, erst lernst du was Anständiges.“ Anständig war in meinen Augen das Studium der Volkswirtschaftslehre. Unter anderem hörte ich die Vorlesungen des Bürgerlichen Rechts für Wirtschaftswissenschaftler, welche mich so überzeugten, dass ich nach zwei Semestern auf die Juristerei umgesattelt habe. Das Jurastudium habe ich nach sieben Semestern abgeschlossen und die Volkswirtschaftslehre nebenbei weiter studiert.

#### **Warum haben Sie sich entschieden, an der Universität Hamburg zu studieren?**

Mein Vater starb früh, was meine Familie in finanzielle Schwierigkeiten brachte. Daher gab es für mich keine andere Möglichkeit, als zu Hause wohnen zu bleiben und hier zu studieren. Alles andere hätten wir nicht bezahlen können.

#### **Wie haben Sie ihr Studium an der Universität Hamburg in Erinnerung?**

Das Studium der Juristerei in Hamburg Anfang der 1960er Jahre habe ich sehr positiv in Erinnerung. Es fand statt im alten Rechtshaus, Ecke Rothenbaumchaussee – Moorweidenstraße gegenüber von dem heutigen Elysée Hotel. Wir hatten eine glanzvolle Fakultät mit wirklich herausragenden Professoren, und die Zahl der Studierenden war nicht so überlaufen groß. Der einzige Wermutstropfen war, dass es nur ganz wenige Mädchen gab. Und die, die es gab, waren meistens ziemlich blaustrümpfig. Wenn wir uns nach dem anderen Geschlecht sehnten, mussten wir in die Cafeteria des Pädagogischen Instituts gehen. Dort waren lauter hübsche Lehrerinnen und Studentinnen. Im Übrigen war das Studium jedenfalls für diejenigen schön, denen es finanziell besser ging